

Auszug aus dem Protokoll
 der Regierungsrates des Kantons Zürich
 Sitzung vom 14. Juni 1972

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr.

32

Erlenbach

3051. Bau- und Niveaulinien. Am 9. November 1971 ersuchte der Gemeinderat Erlenbach um die Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Januar 1967 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Darhaldenstrasse III. Kl. von der Lerchenbergstrasse bis Einfang.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Erlenbach vom 10. Januar 1967 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Darhaldenstrasse III. Kl. von der Lerchenbergstrasse bis Einfang wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Erlenbach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Erlenbach unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Juni 1972.

Vor dem Regierungsrat,
 Der Staatsschreiber:
 i. V.

Dr. J. Schläpfer

